



FEUERWEHRJUGENDLEISTUNGSABZEICHEN IN GOLD (FJLAG)

ERLÄUTERUNG ZUR ORGANISATION

**DIENSTANWEISUNG
ORG. NR.: 2.04.09
AUSGABE 02 | 2024**

INHALTSVERZEICHNIS

1.) Allgemeines	2
2.) Bewerter	2
3.) Abnahmeplatz	2
4.) Abnahmetermine	3
5.) Abnahme	3
6.) Nacharbeit	3
7.) Leistungsabzeichen	3
8.) Landesspezifische Änderungen des LFV Salzburg	4
9.) Inkrafttreten	9

Feuerwehrjugendleistungsabzeichen in Gold (FJLAG)

Für die organisatorische Abwicklung der Abnahme ergeht nachstehende Dienstanweisung.

Hinweis:

Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit wurde auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise verzichtet. Stellvertretend für beide Geschlechtsformen wird jeweils nur die kürzere, männliche Schreibweise verwendet.

Grundlage für diese Dienstanweisung ist die letztgültige Version der ÖBFV-Bestimmungen für das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen in Gold (FJLAG), mit nachstehend angeführten landesspezifischen Änderungen des LFV Salzburg.

1.) Allgemeines

Die Abnahme wird in den Bezirken durchgeführt. Für die ordnungsgemäße und der Bestimmung entsprechenden Durchführung ist der Bezirksfeuerwehrkommandant in Zusammenarbeit mit dem Bezirkssachbearbeiter Feuerwehrjugend verantwortlich. Dieser bedient sich eines Bewerberstabs.

2.) Bewerber

2.01 Hauptbewerber

Die Hauptbewerber werden laut Bestimmungen vom Landesfeuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Bezirksfeuerwehrkommandanten bestellt.

2.02 Bewerber

Die Bewerber werden in Absprache mit dem Bezirkssachbearbeiter Feuerwehrjugend vom Bezirksfeuerwehrkommandanten ernannt.

3.) Abnahmeplatz

Der Abnahmeplatz wird durch die Ortsfeuerwehr vorgeschlagen. Der Hauptbewerber bzw. Bewerberstab kann diesen vor der Abnahme besichtigen und für geeignet erklären.

4.) Abnahmetermine

Die Abnahmetermine werden durch Bezirksfeuerwehrkommandant und Bezirkssachbearbeiter Feuerwehrjugend im Einvernehmen mit dem Bewerberstab festgelegt.

5.) Abnahme

Die Unterlagen für die Abnahme der Leistungsprüfung werden den Bewertern vom Bezirkssachbearbeiter Feuerwehrjugend bzw. Sachbearbeiter des LFV Salzburg zur Verfügung gestellt.

Vom Hauptbewerber wird nach der Durchführung der Abnahme auf den Bewertungsunterlagen eingetragen, ob der Bewerber die Prüfung bestanden hat.

Hat ein Bewerber die Leistungsprüfung nicht bestanden, so kann mit dem Bezirksfeuerwehrkommandanten und dem Bezirkssachbearbeiter Feuerwehrjugend ein neuer Termin vereinbart werden.

6.) Nacharbeit

Bei positiver Absolvierung der Abnahme wird die schriftliche Bestätigung mit Bekanntgabe der eingesetzten Bewerber durch den Bezirksfeuerwehrkommandanten oder Bezirkssachbearbeiter Feuerwehrjugend an den LFV Salzburg weitergeleitet.

Der Eintrag in das Feuerwehrverwaltungssystem FDISK wird nach dieser Meldung, durch den Sachbearbeiter des LFV Salzburg im System eingetragen.

Die Unterlagen des FJLAG verbleiben beim Bezirkssachbearbeiter Feuerwehrjugend.

7.) Leistungsabzeichen

Die Leistungsabzeichen und Urkunden werden am Tag der Abnahme durch den Bezirksfeuerwehrkommandanten und den Bezirkssachbearbeiter Feuerwehrjugend oder einem durch diesen beauftragten Abschnittsfeuerwehrkommandanten überreicht.

8.) Landesspezifische Änderungen des LFV Salzburg

Zu 1. Einleitung

Um Feuerwehrjugendlichen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr noch ein weiteres Ausbildungsziel zu setzen bzw. um die Jugendlichen weiter zu motivieren, wurde der Feuerwehrjugendleistungsbewerb um das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen in Gold geschaffen.

Zu 3. Ausschreibung, Vergabe und Durchführung FJLA in Gold

Die Ausschreibung und Vergabe erfolgt aufgrund der üblichen Regelung des LFV Salzburg.

Zu 5. Allgemeine Bestimmungen

5.1 Voraussetzungen für das FJLA in Gold

- Wissenstest in der höchsten Stufe (Gold)
- Besitz des FJLA in Bronze und Silber
- 8 Stunden Erste-Hilfe-Kurs
(Bestätigung ist am Wettbewerbstag mitzubringen)
- Ist der Jugendliche bereits in den Aktivstand überstellt, hat das vollendete 16. Lebensjahr jedoch noch nicht erreicht, so ist eine Teilnahme am FJLA in Gold möglich.
- Der Dienstausweis ist am Wettbewerbstag mitzubringen

5.3 Punkt Bewerbsleitung – entfällt in Salzburg

5.4 Bewerter

- Es dürfen nur Bewerter eingesetzt werden, die den Bewerterlehrgang Gold (BFJLG) an der LFS absolviert haben
- Ab dem 6. Teilnehmer kann eine neue Bewertergruppe eingeteilt werden.
- Für eine genügende Anzahl von Reservebewertern ist zu sorgen
- Der Bewertergruppe obliegt die Bewertung der ihnen zugeteilten Stationen
- Jede Bewertergruppe hat zu Beginn ihrer Tätigkeit auf der Station die Bewerbsgeräte auf ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen

5.5 Punkt Berechnungsausschuss - entfällt in Salzburg

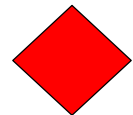
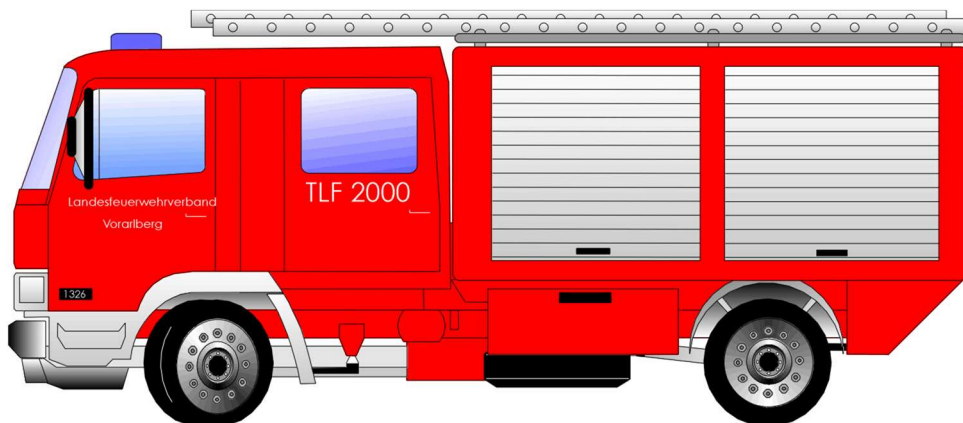
Dem Hauptbewerter obliegt:

- die Überprüfung der Voraussetzungen für die Zulassung zum Bewerb
- die Überprüfung des Wertungsblattes (Name und Feuerwehr des Bewerbers)
- die Überprüfung der Dienstausweise
- die Überprüfung der Bekleidung
- die Überprüfung der eingetragenen Bewertungen
- die Berechnung der erreichten Punktezahl
- die Durchführung sämtlicher Vorbereitungsarbeiten für die Übergabe der Dienstausweise, Urkunden und Feuerwehrjugendleistungsabzeichen in Gold für die Abschlussveranstaltung

Zu 7.1.2 und 7.4.2 Brandeinsatz – Übung 1 und Technischer Einsatz – Übung 1

Variante 2: Übung am eigenen Feuerwehrfahrzeug

Feuerwehrfahrzeug:



Ausgangs- und Endaufstellung
des Bewerbers

Der Bewerber meldet sich beim Hauptbewerter und zieht 8 Karten (auf den Karten befinden sich die Namen der angeführten Gegenstände), tritt einen Meter hinter dem Fahrzeug an und beginnt nach dem Kommando des Hauptbewerter „Zur Übung fertig“ die Teile/Geräte dem Bewerter zu zeigen. Nach jedem gezeigten Teil/Gerät fragt der Bewerter „**wofür das Teil/Gerät verwendet wird**“.

Brandeinsatz:

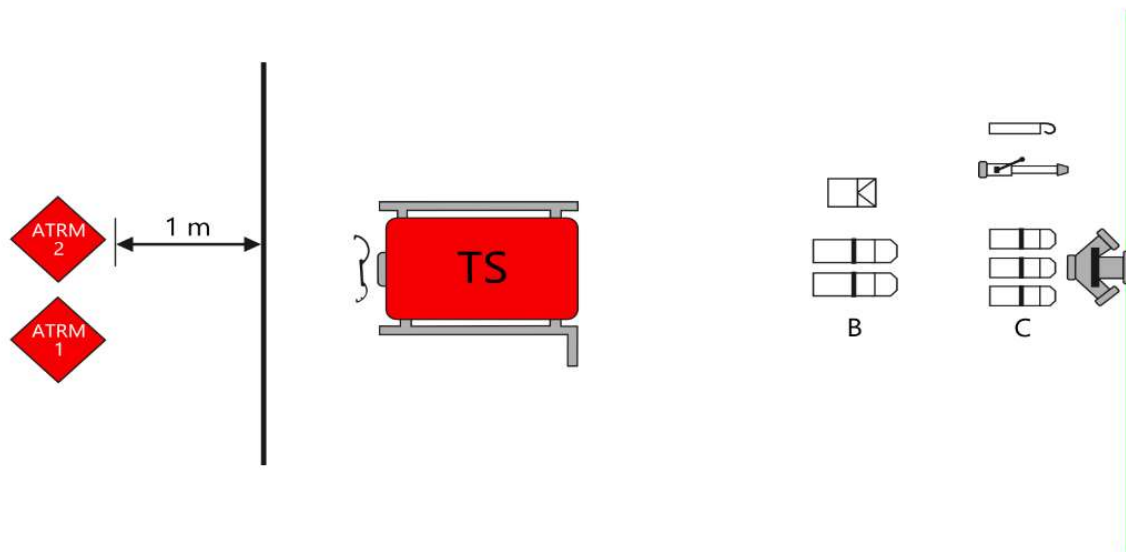
Gerät für die Wasserentnahme
Gerät für die Wasserförderung
Gerät für die Wasserabgabe
Gerät für das Zubehör / Kupplungen

Technischer Einsatz:

Gerät für Holzarbeiten
Gerät für Aufräumarbeiten
Gerät für die Absicherung
Gerät für die Menschenrettung

Zu 7.2.1 Teil 1: Auslegen der Zubringerleitung und Angriffsleitung

Hier wird auf die Durchführung analog zum aktuellen Fachschriftenheft 11 verwiesen.



Die Bewerber rüsten sich mit den notwendigen Ausrüstungsgegenständen aus und bauen die Zubringerleitung zwischen abgestellter TS und dem vom Hauptbewerber vorgegebenen Verteilerstandort auf. Beim Ankuppeln an die TS ist der Schlauch mit dem Fuß zu sichern. Ebenso sind die B-Schläuche gemeinsam zu kuppeln (aus Sicherheitsgründen).

Zu 7.3 Brandeinsatz – Übung III

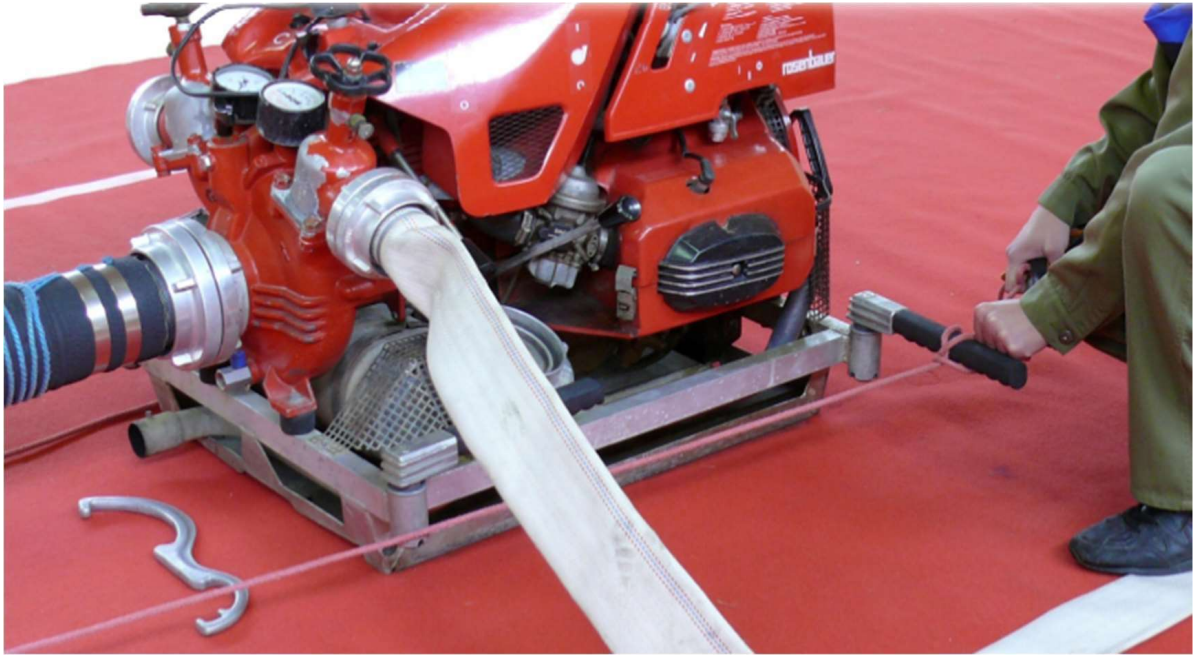
Herstellen einer Saugleitung bis zur Tragkraftspritze.

Hier wird auf die Durchführung analog zum aktuellen Fachschriftenheft 11 verwiesen.



Auszug Fachschriftenheft 11

STRF und STRM nehmen den rechten Saugschlauch auf und legen den nach vorne, Richtung Gerätschaften ab. Der linke Saugschlauch bleibt auf Höhe Pumpe liegen.



Auszug Fachschriftenheft 11

Die Saugschlauchleine ist am rechten vorderen Holm der Tragkraftspritze zu befestigen (nicht an einem Fixpunkt).

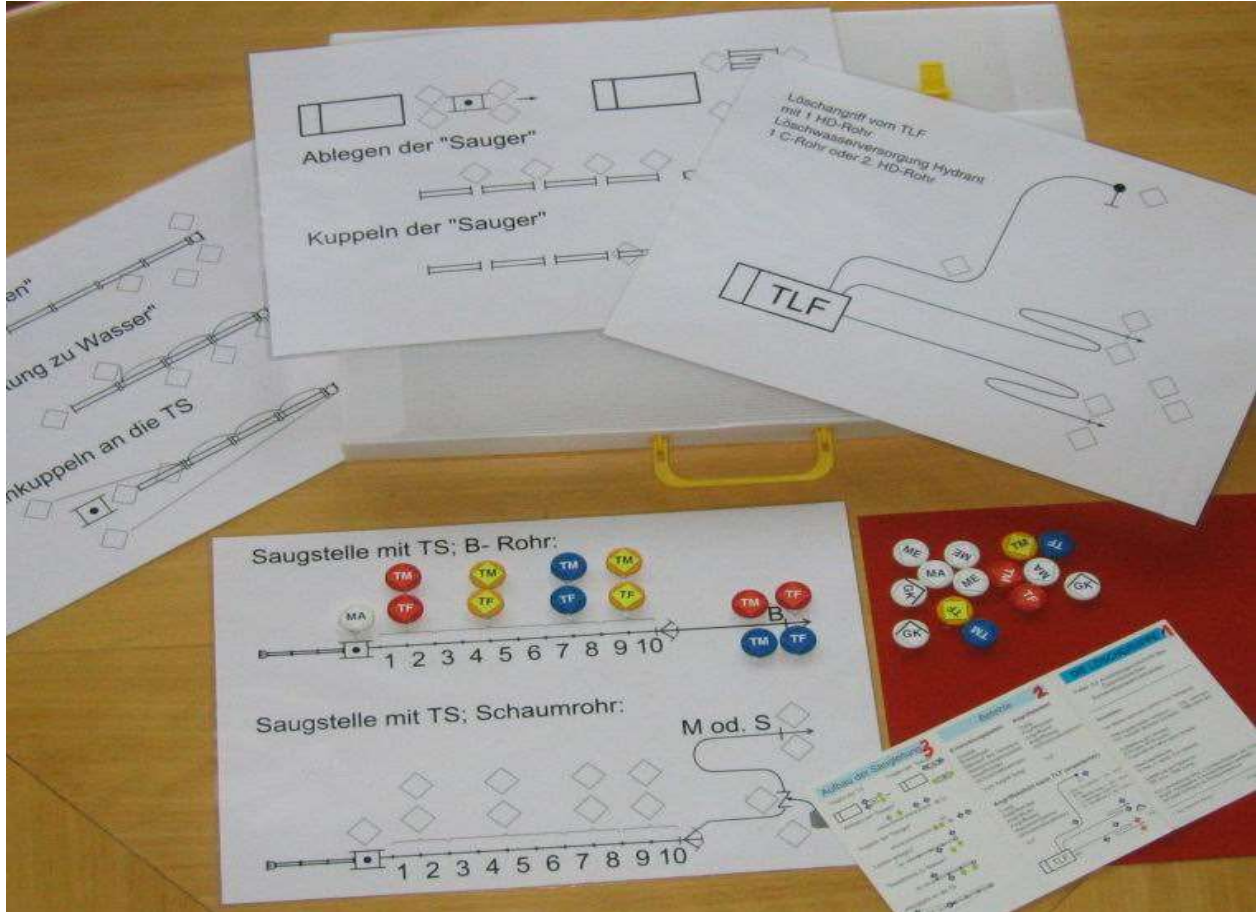


Auszug Fachschriftenheft 11

Die lockere Ventilleine wird links neben der Pumpe abgelegt (nicht an einem Fixpunkt befestigt).

Zu 7.7 Planspiele „Die Gruppe im Einsatz“

Teil 1 – Die Gruppe im Löscheinsatz



Der Bewerber meldet sich beim Hauptbewerter und gibt jenes Beispiel der zwei Alternativen bekannt, welches von ihm absolviert wird. Beispiele (alternativ):

- Saugstelle mit TS, B-Rohr
- Saugstelle mit TS, Schaumrohr

Die Löscheinsatz – Beispiele:

- Löschangriff mit TLF
- Hydrant mit TS, C – Rohr
- Aufstellung nach Entwicklung

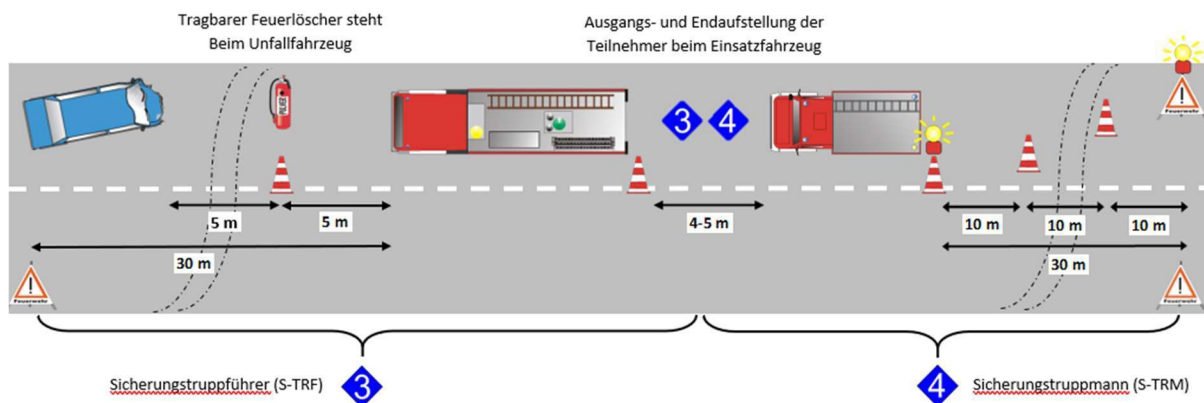
sind für jeden Bewerber fix vorgegeben. Von diesen werden 2 vom Bewerter ausgesucht.

Seitens des Hauptbewerter dürfen jederzeit 2 Verständnisfragen gestellt werden.

Zu 7.5.1 Punkt Absichern der Unfallstelle im Ortsgebiet

Die Aufstellung der Verkehrsleitkegel und Warnzeichen wird der Technischen Leistungsprüfung angeglichen.

Die Zeit startet sobald der Teilnehmer die erste Gerätschaft aus dem Fahrzeug entnimmt! (Hinweis, dass die Gerätschaften – Verkehrsleitkegel/Warnzeichen usw. nicht vorher aus dem Fahrzeug genommen werden dürfen!)



Diese Übung wird mit 2 Teilnehmer durchgeführt.
Vorgegebene Sollzeit für die Übung:
4 Minuten bei 2 Teilnehmern

Die Übungen sind in einem „Erläuterungsblatt“ angeführt, in welchem die einzelnen Fehlermöglichkeiten pro Übung beschrieben sind.

Die Fehlerpunkte sowie die erreichte Zeit der einzelnen Übungen, werden im Sammel- Wertungsblatt eingetragen.

9.) Inkrafttreten

Die Dienstanweisung „**Organisation Feuerwehrjugendleistungsabzeichen Gold**“ Ausgabe 02 | 2024 tritt mit 19.03.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Dienstanweisung „Organisation Feuerwehrjugendleistungsabzeichen Gold“ Ausgabe 01 | 2023 außer Kraft.

FVPräs Günter Trinker
Landesfeuerwehrkommandant
Vizepräsident des ÖBFV